

„Ruth ist abgeholt worden“

von Eva-Maria Eggert

Ruth Stukenbrock wird 1927 als jüngstes von sechs Kindern der Eltern Johanna und Heinrich Stukenbrock auf dem Bauernhof in Barnhausen-Winkelshütten 22 geboren. Sie hat drei Brüder und zwei Schwestern. Im Alter von einem Jahr erleidet sie eine Hirnhautentzündung und bleibt seitdem in ihrer geistigen Entwicklung zurück. Bis zu ihrem 13. Lebensjahr lebt Ruth mit ihrer Familie auf dem elterlichen Bauernhof. Sie geht nicht zur Schule, kann aber am Hofleben teilnehmen. Dann kommt sie im Frühjahr 1941 in die „Kinderfachabteilung“ der Provinzialheilanstalt Marsberg.

Die Einweisung

Über die Einweisung berichtet Ruths zwei Jahre ältere Schwester Johanna Wesselmann, geb. Stukenbrock viele Jahre später ihrem Sohn Wilhelm „*Ruth war krank und behindert und wurde zuhause abgeholt*“. Auch in Borgholzhausen wird erzählt „*Ruth wurde abgeholt*“ wie sich die Zeitzeugin Margarete Schneider erinnert.¹

Die genauen Umstände um Ruths Einweisung in die „Kinderfachabteilung“ bleiben offen. Einige Fragen können nicht beantwortet werden: Wie groß ist bereits der Zugriff des NS-Regimes auf das behinderte Kind? Haben die örtliche Fürsorgerin, die NS-Schwester, der Hausarzt oder der Amtsbürgermeister Ruths Unterbringung in einer Fürsorgeanstalt empfohlen, sogar Druck auf die Familie ausgeübt, in Marsberg könne „*die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden*“? - Denn so wird die Einrichtung beworben.²

Aus den Fürsorgeakten des Amtes Borgholzhausen geht Folgendes hervor: Am 2. Januar 1941 erscheint Ruths ältere Schwester Margarete beim Amtsbürgermeister Wöstehoff und bringt das Anliegen hervor, Ruth in einer Fürsorgeanstalt unterzubringen. Wöstehoff beschreibt am selben Tag in seinem Bericht, dass Margarete Flottmann, Barnhausen-Winkelshütten 22, aus eigener Veranlassung erscheine und vortrage, dass ihre 13-jährige Schwester Ruth einer Anstalt für Geistesschwache zugewiesen werden müsse. Sie erklärte ihr Anliegen mit der schwierigen Lage, in der sich ihre Familie befinde und führte aus: Der Vater sei im letzten Jahr gestorben, der 20-jährige Bruder Heinz sei zur Wehrmacht eingezogen und müsse zwei Jahre aktiv dienen. Heinz sei der Anerbe des Hofes, könne diesen infolge der Einberufung nicht bewirtschaften. Auch die 50-jährige Mutter könne dem Hof nicht mehr vorstehen, da sie in letzter Zeit häufig krank sei. Auch sie selbst, Margarete, sei dazu infolge ihrer Verheiratung nicht in der Lage. Man sei in der schwierigen Situation gezwungen die Landwirtschaft zu verpachten. Dies werde ab dem 1.2.1941 erfolgen. Frau Flottmann führte weiter aus, dass die Mutter nach der Verpachtung auf dem Hof wohnen bleibe, sie bekomme zwei Zimmer zugewiesen. Jedoch könne sie unter diesen Umständen ihre 13-jährige Tochter Ruth, die geistesschwach sei, nicht bei sich behalten. Deshalb solle Ruth einer Anstalt für „Geistesschwache“ zugewiesen werden. Die Kosten könnten jedoch nicht übernommen werden, da von dem Pächterlös Schulden beglichen werden müssten und nur ein kleiner Rest übrigbliebe, den die Mutter für Kost, Wohnung und Kleidung benötige.

Amtsbürgermeister Wöstehoff verfasst einen Bericht für die eigene Akte und überprüft die von Margarete Flottmann gemachten Angaben. Einen Tag später leitet er das Ersuchen zur Einweisung in eine Fürsorgeanstalt an den Landrat in Halle weiter. Er führt in seinem Schreiben aus, dass der Ernährer der Familie Heinz Stukenbrock zum Heeresdienst eingezogen sei und die von der Schwester gemachten Angaben richtig seien. Außerdem sei nach Rücksprache mit Bürgermeister Nolte aus Barnhausen die Familie Stukenbrock nicht in der Lage, irgendeinen Beitrag zu den entstehenden Anstaltskosten zu leisten.³

¹ Zeitzeugin Margarete Schneider am 10.11.2022

² Bernd Walter, S. 694

³ STA, BO, B1490,1

Am 16.1.1941 erfolgt ein Schreiben des Kreiswohlfahrtsamtes Halle an das Gesundheitsamt des Kreises mit der Bitte bis zum 25.1.1941 ein Gutachten zu erstellen „*ob der Zustand des Kindes Ruth so ist, dass unbedingt Anstaltspflege notwendig ist*“.⁴

Das ärztliche Gutachten und der Aufnahmeantrag

Das Gutachten zwecks Aufnahme in eine westfälische Provinzialheilanstalt wird am 7.2.1941 vom Medizinalrat Dr. Schade-Bünsow beim Kreisgesundheitsamt Halle erstellt und einen Tag später dem Kreiswohlfahrtsamt Halle übersandt.

Das Gutachten besteht aus einem Formular, in das die persönlichen Verhältnisse, übertragbare Krankheiten, die Vorgeschichte, der gegenwärtige Befund sowie das „Urteil“ nach vorgegebenen Kriterien eingetragen werden.

Medizinalrat Schade-Bünsow vermerkt, dass Ruth Stukenbrock am 24.5.1924 in Barnhausen-Winkelshütten, Kreis Halle geboren wurde, evangelischen Glaubens ist und von Beruf Haustochter ist. Sie wohnt bei ihrer Mutter in Winkelshütten 22, ist noch unmündig, leidet nicht an ansteckenden Krankheiten. Über die Erbllichkeit ihrer Geisteskrankheit ist nichts bekannt. Sie hat mit einem Jahr eine Hirnhautentzündung gehabt und ist sonst nicht ernstlich krank gewesen. Eine Schule hat sie nicht besuchen können. Als vermutliche Ursache der jetzigen Erkrankung trägt er „*Hirnhautentzündung*“ ein. Beim körperlichen Befund schreibt er: „*kräftig gebautes und gesund aussehendes Mädchen*“. Den psychischen Befund beschreibt er folgendermaßen: „*Bei der Untersuchung äusserst widerstrebend. Lässt sich kaum und nur zum Teil ausziehen. Spricht nur unartikuliert einzelne Brocken; kann z.B. ihren Namen nennen, weiss aber nicht Wohnort und ihr Alter anzugeben. Die Frage „Ist der Untersuchte wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche [unterstrichen] oder Epilepsie anstaltspflegebedürftig?“- wird mit „Ja“ beantwortet.*“⁵

Die ärztliche amtliche Diagnose und das Urteil des amtlichen Gutachters Dr. Schade-Bünsow sind die entscheidenden Voraussetzungen für die Einweisung von Ruth in die Provinzialheilanstalt Marsberg. Das Gesundheitsamt in Halle wirkt bereits seit 1934 bei der Erfassung von „Erbkranken“ und bei den Zwangssterilisationen auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mit. Schade-Bünsow ist über die seit 1940 in Westfalen durchgeführte „Euthanasie“ informiert und kraft seines Amtes an der Durchführung beteiligt.

In dem Anschreiben an die Provinzialheilanstalt Marsberg formuliert Schade-Bünsow: „*Infolge der ungünstigen häuslichen Verhältnisse ist die sofortige Überführung des Kindes angezeigt. Ich bitte daher das Kind umgehend einzuberufen*“.⁶

Am 21.2.1941 schreibt das Kreiswohlfahrtsamt Halle an den Amtsbürgermeister in Borgholzhausen und bittet „*die vordrucksmässigen Unterlagen für die Unterbringung in einer Provinzialanstalt auszufertigen und hier wieder vorzulegen*“. Wöstehoff füllt den Vordruck aus. Neben den persönlichen Daten werden die Vermögensverhältnisse genau erfasst. Er trägt ein, dass weder Ruth Stukenbrock, noch ihre Eltern oder Großeltern über Vermögen verfügen und keiner Lebensversicherung oder Sterbekasse angehören.⁷

Die Bewilligung der Einweisung

Am 18.3.1941 antwortet der Direktor der „Kinderfachabteilung“ Dr.Sengenhoff dem Amt Borgholzhausen, dass Ruth Stukenbrock bis zum 25.3.1941 dort aufgenommen werden könne. Mitzubringen sei Kleidung nach den Bestimmungen des Landeshauptmanns Münster, Schreiben vom 21.7.1925, §6. Eine ärztliche Bescheinigung „*zur Vermeidung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten*“ müsse vorgelegt werden. Bei dem Verdacht auf Krätze werde die Aufnahme verweigert. Beigefügt sind dem Schreiben aus Marsberg ein „*Fahrtausweis zur Erlangung der*

⁴ STA,BO, B1490,2

⁵ STA,Bo,1490,5/6

⁶ LWL,Münster,Bestand 661/Pat.201

⁷ STA,Bo, B1490,3

Fahrpreisermäßigung“. Gegen Gebühr könne auch ein Anstaltswagen zur Abholung am Bahnhof bereitgestellt werden. Mitzubringen seien der „*polizeiliche Abmeldeschein, die Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelversorgung, der Taufschein und Kleiderkarte*“. ⁸

Amtsbürgermeister Wöstehoff vermerkt auf der Rückseite des Schreibens, dass Frau Flottmann in Kenntnis gesetzt sei. Sie wolle ihre Schwester persönlich nach Niedermarsberg bringen.

Kurze Zeit später erscheint Frau Flottmann und bittet, die Einlieferung ihrer Schwester um einige Tage zu verschieben, da sie krank sei. Aus Marsberg kommt die Antwort „*Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn die Einberufung um 8 Tage verschoben wird*“. Der Bürgermeister vermerkt, dass er dem Kreiswohlfahrtsamt mitgeteilt habe, das Kind werde am 31.3. des Jahres überführt.

Das Kreiswohlfahrtsamt veranlasst nach der Aufnahmebestätigung von Marsberg in einem Schreiben an den Amtsbürgermeister Borgholzhausen, „*die Überführung des Kindes in die Anstalt zu veranlassen*“. Als Frist wird der 5.4.1941 gesetzt, Unterschrift Ullrich. ⁹

Am 7.4.1941 setzt der Landesfürsorgeverband in Münster mit Unterschrift von Dr. Schneider den Bezirksfürsorgeverband in Halle darüber in Kenntnis, dass Ruth Stukenbrock ab dem 31.3.1941 in Marsberg als Patientin geführt wird. Dr. Schneider bittet das Amt in Halle die Kostenübernahme zuzusichern. Jedes Jahr sollen die Kosten nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Bezirksfürsorgeverband in Halle zugestellt werden.

Weiter ist den Fürsorgeakten zu entnehmen, dass Margarete Flottmann darum bittet, Ruth mit einem Wagen der Anstalt vom Bahnhof abzuholen.

Die „Kinderfachabteilung“ Marsberg - Niedermarsberg

In Marsberg wird im November 1940 unter der Leitung von Dr. Sengenhoff in der bereits bestehenden Fürsorgeanstalt „St. Johannis-Stift“ eine „Kinderfachabteilung“ eingerichtet. Sie ist die erste in Westfalen und hat den Zweck, abseits des normalen Klinikalltags und unter großer Geheimhaltung Kinder mit Behinderungen mittels einer Überdosierung des Barbiturats Luminal zu töten. Im Dezember 1941 wird die Abteilung wieder geschlossen. In dieser Zeit werden dort etwa 50 behinderte Kinder ermordet. ¹⁰

Als Ruth Stukenbrock Anfang April 1941 nach Marsberg kommt, ist die Ermordung von Kindern noch in vollem Gange. Trotz aller Geheimhaltung dringen Informationen an die Marsberger Bevölkerung. Im Sommer 1941 wird die Empörung so laut, dass man die „Kinderfachabteilung“ zum Ende des Jahres offiziell schließt. Man weicht nach Dortmund-Aplerbeck aus und richtet dort eine neue Abteilung ein. Die Abteilung in Marsberg bleibt allerdings solange erhalten, bis alle „Reichsausschußfälle abgearbeitet“ sind. ¹¹

Dokumente zur Krankheitsgeschichte

Am 31.3.1941 wird Ruth mit der Aufnahme-Nummer 1194 in Marsberg aufgenommen. Ihre Patientenakte ist im LWL-Archiv Münster erhalten. ¹²

Das erste Dokument der Akte ist der Vordruck „*Krankheitsgeschichte*“, von einem Arzt ausgefüllt und bis zum Todestag der Patientin häufiger ergänzt. Die Eintragungen sind teilweise handschriftlich vorgenommen worden.

Bei der Aufnahme ist Ruth 151 cm groß und wiegt 51 kg. Die Angaben zur Person und zur Anamnese werden wörtlich aus dem Gutachten von Schade-Bünsow aus Halle übernommen:

⁸ STA,Bo,B1490,7

⁹ Namensdoppelung; Ullrich beim Kreiswohlfahrtsamt und Olga Ullrich in Marsberg

¹⁰ Vossen S. 404

¹¹ Walter S. 686-704

¹² LWL Archiv Münster,657/Pat.102

„[...]Bei der Untersuchung äusserst widerstrebend. Lässt sich kaum oder nur zum Teil ausziehen. Spricht nur unartikulierte einzelne Brocken Urteil: Wegen Geistesschwäche anstaltspflegebedürftig.“

Der unterzeichnende Arzt Dr. Dehlenz trägt auf der ersten Seite des Bogens als Diagnose „Idiotie (exogen)“ ein.¹³ Auf den nächsten beiden Seiten folgen handschriftliche Notizen ohne Datum:

“[...]bei der Aufnahme sehr widerstrebend-unruhig-ängstlich. Mußte in der 1. Nacht ein Schlafmittel haben[...]Sauber! Versorgt sich selbst, Nahrungsaufnahme selbstständig[...]Spricht kaum spontan, auf Befragen nur einzelne unartikulierte Laute, wiederholt stets die Endsilbe der Fragen[...]Eher geisteskrank als geistesschwach[...]Half auf der Abteilung beim Geschirrabtrocknen[...]Im Untersuchungszimmer nimmt sie unaufgefordert auf dem für Patienten bestimmten Stuhle Platz, macht dann gleich Primitivbewegungen, lutscht am Zeigefinger[...]bei der Untersuchung widerstrebend[...]kommt Aufforderungen nur nach, wenn mit Gegenständen etwas vorgemacht wird[...]immitiert den deutschen Gruß als er ihr von Refi vorgemacht wird. Grimassiert“¹⁴

In der Krankengeschichte finden sich nach der Aufnahmeuntersuchung nur wenige Eintragungen. Angaben zur medizinischen Behandlung fehlen völlig. Auf der letzten Seite des Bogens folgen vier Eintragungen mit Datumsangabe:

Mai 1942 „Vorübergehende linksseitige Lähmungserscheinungen (3 Wochen)“. „17.7.1942[...]Ist seit etwa 14 Tagen an einer tbc-verdächtigen Affektion der Lungen erkrankt[...] Verfällt zusehends[...] Sputum ist von der geistig tiefstehenden Kranken nicht zu erhalten. Dauernd hohes Fieber[]Ein geistiger Fortschritt war bisher bei ihr nicht zu verzeichnen[...] Abgesehen von leichten Hausarbeiten war sie zu keiner Arbeit zu gebrauchen[...] Hatte auch keinen Kontakt zu andern Kranken[...] Eine Unterhaltung ist mit der Kranken nicht möglich[...]12.8. 1942[...]Zunehmender körperlicher Verfall. Zeitweise wie benommen. Reagiert kaum noch auf Anruf. Ist sehr unsauber. Hustet viel. Immer noch sehr hohes Fieber. Blasses verfallenes Aussehen. Zeitweise leicht zyanotisch. Puls sehr frequent und klein[...]17.8.42 Verstorben an Lungentuberkulose (galoppierende Form)[...]Diagnose: Erworbenener Schwachsinn hohen Grades (Idiotie) infolge Meningitis im Kleinkindalter“.[...]Ottermeyer Dr. Dehlenz¹⁵

Die Aktenführung von Ruths „Krankengeschichte“ weist die üblichen drei bis vier Eintragungen der Marsberger Patientenakten auf. Bernd Walter beschreibt, dass keine weiteren Eintragungen über die körperliche und gesundheitliche Entwicklung gemacht wurden „bis dann eine bis drei Eintragungen in kurzem zeitlichen Abstand erfolgen. Sie wiesen auf eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder den plötzlichen körperlichen Verfall hin; die letzte Eintragung stellte in der Regel den Tod und die Todesursache fest.“¹⁶ Die vier Einträge in Ruths Krankengeschichte können Indizien für die aktenmäßige Nachbereitung einer Tötung sein. Der Bogen zur Krankengeschichte enthält keine Hinweise auf eine Therapie. Üblicherweise gab es in der Fürsorgeanstalt keine medizinische Behandlung der diagnostizierten Krankheiten. Lediglich zwei kurze Einträge zum Medikament Luminal sind bei Ruth zu finden. Es findet sich auch kein Hinweis darauf, auf welcher Station sie nach der Auflösung der „Kinderfachabteilung“ untergebracht wird. Auf einem weiteren Blatt, abgeheftet hinter der „Krankheitsgeschichte“ sind handschriftlich Aufzeichnungen ohne Datum und Unterschrift zu finden:

„Stuckenbrock ist sehr unruhig, sie schlägt um sich[...]Ist nicht eher zufrieden bis alles an seinem richtigen Platz ist. Sie trocknet das Geschirr[...]zerreißt Kleidungsstücke[...] Gewicht 53 kg[...]spült das Geschirr[...] hilft Kinder anzuziehen und füttern.[...]28.5. war sie andauernd schwindelig, aber sie war nicht im Bett zu halten. Am anderen Morgen war sie an der linken Seite gelähmt, ließ ihren Arm hängen. Der Zustand dauerte ungefähr 3 Wochen. Am 2.7. erkrankt. Sie hatte einen(starken) Husten. Sie war

¹³ LWL 657/Pat. 102,1

¹⁴ LWL 657/Pat.. 102/2-4

¹⁵ LWL 657/Pat.102,4

¹⁶ Walter,S.701

*sehr unruhig, immer aus dem Bett[...]Abends seit dem 15.7. Luminal. Am 17.8. abends 5 nach 7 starb sie.*¹⁷

Hier ist im Gegensatz zum maschinenschriftlichen Eintrag im Vordruck „Krankengeschichte“ kein Hinweis auf eine mögliche Erkrankung mit Tuberkulose vermerkt. Vermutlich dienen die handschriftlichen Aufzeichnungen als Vorlage für die späteren erdachten maschinengeschriebenen Einträge.

In der Patientenakte folgen Tabellen für Größe, Gewicht und Fiebertafeln. Die Einträge in die Fiebertabellen beginnen am 2.7.1942. Jeweils zwei Werte täglich sind mit einem Punkt markiert, offensichtlich ein Tages- und ein Nachtwert. Beide Werte unterscheiden sich in der Regel um 1 bis maximal 2 Grad Körpertemperatur. Am 5.7.1942 ist erstmals ein hoher Wert von 39,1 Grad eingetragen, der im gesamten Monat nicht mehr überschritten wird. Der zweite Wert liegt oftmals unter der 37-Grad-Markierung der Tabelle. Ab dem 31. Krankheitstag, dem 2.8.1942, liegen die Fieberwerte wieder höher, vom 4. bis 8.8. 1942 liegt der höhere Wert stets über 39 Grad. 42 Fiebertage sind insgesamt dokumentiert.¹⁸

Auffallend an dem Dokument ist, dass alle Ziffern, Punkte und Linien mit dem gleichen Stift und offensichtlich von der gleichen Person eingetragen werden. Der Zustand der Fieberkurven macht nicht den Eindruck, dass die Listen über sechs Wochen zweimal täglich in die Hand genommen worden sind. Eindeutig festzustellen ist eine Maßnahme zur Verschleierung jedoch nicht.

Nach der mehrseitigen „Krankheitsgeschichte“ ist in der Patientenakte die „Sippentafel“ abgeheftet, Nr. 499 für die Familie Heinrich Stukenbrock, aufgestellt am 10.8.1940. Sie hat keine Einträge. Die Sippentafel ist von Marsberg angefordert worden und soll zurückgeschickt werden.

Der „Meldebogen 1“

In der Patientenakte folgt in der von Dr. Langer am 31.7.1941 unterzeichnete „Meldebogen 1“. In dem einseitigen Dokument hat er die Diagnose *„Idiotie mit den Symptomen einer Geisteskrankheit“* eingetragen.¹⁹

Der „Meldebogen 1“ ist von besonderer Bedeutung, denn auf dem schwarz umrandeten Feld links unten wird von den Gutachtern des „Reichsausschuß[es] zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ über Leben und Tod entschieden. Ein rotes Pluszeichen auf dem umrandeten Feld bedeutet, dass ein Kind für die „Euthanasie“ vorgesehen ist. Der übliche Ablauf ist, dass ein Kind drei Monate beobachtet wird, bevor der Meldebogen erstellt wird.²⁰ Dies trifft auch auf Ruth Stukenbrock zu, denn ihr Meldebogen enthält das Datum exakt drei Monate nach ihrer Aufnahme in Marsberg. Die entscheidende „Behandlungsermächtigung“ – auch negativer Art mit einem blauen Minuszeichen ist nicht in der Akte enthalten. Im positiven Fall erfolgt in der „Kinderfachabteilung“ Marsberg die Tötung des Kindes durch eine Überdosierung mit Luminal.

Der „Reichsausschuß“

Die Kinder-„Euthanasie“ wurde von der „Kanzlei des Führers“ aus organisiert. Hitlers Begleitarzt Dr. Brandt und weitere Ärzte spielen dabei eine entscheidende Rolle. Um die Beteiligung der Führerkanzlei zu verschleiern, wird der „Reichsausschuß“ gegründet. Die Erwachsenen-„Euthanasie“ wurde hingegen von der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ organisiert und hatte ihren Sitz in der Tiergartenstraße 4 in Berlin.

Das Original des „Meldebogens 1“ verbleibt in der Patientenakte, wie er bei Ruth Stukenbrock vorzufinden ist. Im normalen Ablauf wird eine Kopie an das Gutachtergremium in Berlin geschickt und dort drei Gutachtern zur Entscheidung vorgelegt. Im Fall von Ruth Stukenbrock bleibt unklar, wie der „Reichsausschuß“ entschieden hat. Möglicherweise hing es mit der Unruhe in der Bevölkerung in Marsberg und ganz Westfalen im Sommer 1941 über die Euthanasie-Morde zusammen. Ende August

¹⁷ LWL 657/Pat,102,5

¹⁸ LWL 657/Pat.102,7

¹⁹ LWL 657/Pat. 102,8

²⁰ Walter S. 695

1941 wurde die „Euthanasie“ im Reichsgebiet offiziell gestoppt und Ende Dezember 1941 die Kinderfachabteilung in Marsberg geschlossen. Die „Euthanasie“ wurde allerdings in anderer Form weitergeführt.

Das „Euthanasie“-Personal in Marsberg

Dr. Werner Sengenhoff wird im November 1940 die Leitung der „Kinderfachabteilung“ übertragen. Zugleich nehmen die beiden Pflegerinnen Olga Ullrich und Christel Zielke ihren Dienst auf, die von ihrer Berliner Dienststelle als „Euthanasie-Personal“ dienstverpflichtet worden sind und auch ihr Gehalt von dort beziehen. Diese „Berliner Damen“ oder „braunen Schwestern“ haben einen Sonderstatus, denn nur sie versorgen die Kinder in der Kinderfachabteilung. Nur sie haben Zugang zu dem verschlossenen Medikamentenschrank. Das übrige Personal in Marsberg besteht aus Ordensschwestern des St. Johannisstifts. Sie übernehmen zwar die Nachtwachen in der „Station der braunen Schwestern“ haben aber nur einen begrenzten Einblick in die Geschehnisse dort. Allerdings fällt ihnen auf, dass die Sterberate der Kinderfachabteilung ansteigt. Sehr schnell verfestigt sich der Eindruck, *„daß mit dieser Station etwas nicht in Ordnung sei“*.²¹ Walter beschreibt die Vorgänge: *„Traf die „Handlungsermächtigung“ aus Berlin ein, erhielt die Schwester Ullrich die Anweisung, das Kind zu „beseitigen“ Die Tötung erfolgte durch Überdosen der Medikamente Veronal oder Luminal, die den Kindern in aufgelöster Form eingeflößt wurden. Meistens geschah das um die Mittagszeit, so daß die Kinder bis abends verstarben.“*²² Dr. Sengenhoff wird als „Dr. Sengenhoff“ und „Engelmacher“ bezeichnet. Zu Weihnachten 1941 erhält er für seine Dienste eine Sonderzahlung von 400 RM.²³

Die Kleiderliste

Ein weiteres Dokument in der Patientenakte ist die Kleiderliste. Familie Stukenbrock ist vorab von der Anstalt in Marsberg informiert worden, welche Kleidung mitzubringen ist. Aus einer Liste geht hervor, welche Kleidung mitgebracht werden muss und welche tatsächlich vorliegt. Mitzubringen sind: *„1 Sonntagskleid, 2 Werktagskleider, 2 Unterröcke, 3 Beinkleider, 2 Unterjacken, 4 Hemden, 4 Paar Strümpfe, 2 Nachtjacken oder Nachthemden, 4 Taschentücher, 1 Kopfbedeckung, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Hausschuhe, 1 Wintermantel, 1 Kamm, 1 Zahnbürste“*. Der Liste ist zu entnehmen, dass Ruth zusätzlich *„6 Schürzen, 2 Kleiderröcke, 4 Blusen, 7 Leibchen, 1 Paar Handschuhe, 1 Schal“* mitbringt.²⁴

Kontakt mit Angehörigen

Fünf handschriftliche Briefe von Margarete Flottmann sind in der Krankenakte abgeheftet. Der erste trägt das Datum vom 22.4.1941, drei Wochen nach der Einweisung Ruths. Frau Flottmann fragt, wie es Ruth gehe, ob sie Heimweh habe. Da der Geburtstag von Ruth bevorstehe, habe man überlegt sie zu besuchen. Sie fragt, ob es besser sei, Ruth nicht zu besuchen. Am 25.4. antwortet eine Pflegerin, wahrscheinlich Schwester Ullrich, dass sich Ruth gut eingelebt habe, es gehe ihr gesundheitlich gut, sie helfe nach Lust und Laune mal beim Geschirr. Es sei vernünftig mit einem Besuch zu warten.²⁵ Schwester Ullrich ist eine der beiden „braunen Schwestern“. Ihre Aufgabe ist es die Angehörigen zu beruhigen und von Besuchen abzuraten.²⁶ In einem weiteren Brief vom 24.6.1941 fragt Margarete Flottmann wieder nach dem Befinden von Ruth. Sie erhält die Antwort, dass Ruth unruhig sei, in der Pflege große Schwierigkeiten bestünden und ein geistiger Rückgang zu verzeichnen sei.²⁷ Am 9.7. antwortet Margarete Flottmann, dass man unendlich traurig über die Nachricht sei, dass ein geistiger Rückgang zu verzeichnen sei. Sie könne sich das nur durch Heimweh erklären und *„sobald die Zeit kommt, holen wir Ruth zurück“* und führt weiterhin aus, dass die wirtschaftliche Not die Familie dazu

²¹ Walter S.686

²² Walter S.695

²³ Walter S.694-996

²⁴ LWL 657/Pat.102,9

²⁵ LWL 657Pat.102,10

²⁶ Walter S.695

²⁷ LWL 657/Pat.102,11

gebracht habe Ruth schweren Herzens wegzugeben.²⁸ Im Oktober 1941 folgt wieder eine Nachfrage der Familie, auch von der Mutter, wie es Ruth ginge. Nun kommt die Antwort, dass „Rutchen“ gesund sei und ein Päckchen geschickt werden könne. Die Familie bedankt sich am 19.11.1941 für die Nachricht und will nun ein Päckchen schicken und 30 RM für Kleidung bereitstellen.

Weitere Briefe zwischen der Familie Stukenbrock und der „Kinderfachabteilung“ im Zeitraum von November 1941 und August 1942 sind in der Akte nicht enthalten. Selbst über die lange Erkrankung an Tuberkulose wird nicht Familie nicht schriftlich informiert, sondern nur der plötzliche Tod mitgeteilt.

Tod in Marsberg

Das letzte Blatt der Patientenakte ist das Schreiben vom 18.8.1942 an Frau H. Stukenbrock:

„II-1194

18.8.

*Frau H. St u k e n b r o c k
Winkelshütten Nr. 22
über Bielefeld*

„Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Tochter Ruth heute plötzlich gestorben ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 21.8.1942, morgens 8.00 Uhr auf dem hiesigen Anstaltsfriedhof Bredelarstr. statt. Sollten Sie die Leiche abholen lassen, bitte ich um sofortige Mitteilung evtl. telefonisch unter Nr. 41. In diesem Falle haben Sie einen Sarg und die Leichenwäsche selbst zu stellen, auch müssen Sie die Kosten des Transportes tragen.

[Unterschrift] *Prov. Obermedizinalrat u. Direktor“²⁹*

Der Familie Stukenbrock wird nicht viel Zeit gelassen, die Verstorbene nach Hause zu holen. Ruth wird am 21.8.1942 auf dem Borgholzhausener Friedhof kirchlich beerdigt. In das Sterberegister der evangelischen Kirchengemeinde wird „Rippenhautentzündung“ als Todesursache eingetragen.

Krankenmord?

Die Patientenakte von Ruth Stukenbrock macht typische Handlungsabläufe sichtbar, die vermuten lassen, dass die junge Patientin keines natürlichen Todes gestorben ist. Schon mit ihrer Einweisung in die „Kinderfachabteilung“ war ihre mögliche Tötung geplant oder hingenommen worden. In den folgenden Ausführungen sind Indizien und Szenarien erkennbar, die in der Forschung über „Euthanasie“-Morde als typisch nachgewiesen worden sind. Was genau Ruth in Marsberg widerfahren ist, können wir nicht mehr ans Tageslicht bringen.

Der „Meldebogen 1“ ist nach der dreimonatigen Beobachtungszeit ausgefüllt worden. Es ist davon auszugehen, dass der Bogen auch abgeschickt worden ist, weil sich sein Verbleib in der Patientenakte nicht anders erklärt. Ruth gehörte sehr wahrscheinlich zu den „Reichsausschußkindern“. Mit der Diagnose „*Idiotie mit den Symptomen einer Geisteskrankheit*“ auf dem Meldebogen muss man davon ausgehen, dass sie als „unwertes Leben“ eingestuft und „von ihrem Leid erlöst“ werden sollte. Eine Entscheidung aus Berlin liegt nicht vor. Es ist bekannt, dass nach der offiziellen Schließung der „Kinderfachabteilung“ Marsberg Ende Dezember 1941 die vom „Reichsausschuß“ zum „Gnadentod“ bestimmten Kinder weiterhin dort starben, weil Fälle noch „abgewickelt“ wurden.³⁰

Die Diagnose „Tuberkulose, gallopiierende Form“, die bei Ruth als Todesursache amtlich vermerkt ist, taucht in dem Bogen „Krankengeschichte“ nur einmal als Verdacht auf. Es ist gut möglich, dass diese Eintragung erst später zur Verschleierung vorgenommen worden ist. In dem handschriftlichen Bogen zur Krankengeschichte wird die Tuberkulose nicht erwähnt, sondern nur ein „Husten“. Ein „starker Husten“ und tägliches Fieber über einen Zeitraum von 42 Tagen sind der „Krankheitsgeschichte“ zu entnehmen. Eine Behandlung des Hustens oder Fiebers wird nicht erwähnt, erst recht keine Tuberkulosebehandlung. Auch werden die Angehörigen nicht über die schwere Krankheit informiert.

²⁸ LWL 567/Pat.102,12

²⁹ LWL657/Pat.102,10

³⁰ Vgl. Walter S. 688

Die fehlende medizinische Behandlung war gängige Praxis, ebenso wie bewusst gefälschte Todesursachen.

Ruth könnte an Tuberkulose gestorben sein, erst recht, wenn sie keine Behandlung erfuhr. Auch andere Maßnahmen, die zum Tod eines Kindes führen, sind in der „Kinderfachabteilung“ durchgeführt worden. Auffällig in Ruths Krankenakte ist in diesem Zusammenhang die abendliche Medikation mit dem Barbiturat Luminal. Es wurde Ruth „zur Beruhigung“ verabreicht. In ihren letzten Lebenswochen erhielt sie täglich Luminal. Schwester Ullrich war mit dem Barbiturat sehr gut vertraut und hatte damit in Marsberg nachweislich Kinder getötet. Eine unauffällige, vielfach praktizierte Variante war, mit Luminal in kleineren Dosen über einen längeren Zeitraum Lungenkrankheiten hervorzurufen, die langsam zum Tod führen. Es löst eine Lungenstauung mit Kreislaufversagen aus, in dessen Folge der Tod eintritt. Es ist nicht nachzuweisen, aber denkbar, dass Ruths Tod durch die wochenlange Medikation beschleunigt oder verursacht worden ist. In jedem Fall kann man aufgrund heutiger Erkenntnisse über die Vorgänge in den „Kinderfachabteilungen“ den Eintragungen in den „Krankengeschichten“ keineswegs Glauben schenken.

Bei Patienten, die getötet wurden, wurden in der „Krankengeschichte“ schematisch nachträglich drei bis vier Eintragungen vorgenommen, um einen natürlichen Tod vorzutäuschen. Auch bei Ruth Stukenbrock gibt es drei maschinengeschriebene Eintragungen vom Mai 1942 bis zu ihrem Todestag am 17.8. 1942. Es können Indizien für die aktenmäßige Nachbereitung einer Tötung sein. Eine Tatbeteiligung beweisen sie nicht.

Die genauen Umstände des Todes von Ruth Stukenbrock in der „Kinderfachabteilung“ Marsberg bleibt im Dunkeln. Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass sie einen „Euthanasie“-Mord erleiden musste.

Auffallend ist in jedem Fall, dass nach der offiziellen Schließung der Kinderfachabteilung Ende 1941 in Marsberg offensichtlich weiter verfahren wurde wie zuvor. Das Fachpersonal aus Berlin war nicht mehr vor Ort. Es stellt sich die Frage, welches Personal die Behandlung Ruth Stukenbrocks mit Luminal angeordnet und durchgeführt, wer sie womöglich getötet und wer die Krankheitsgeschichte verfasst hat. Diese Fragen sollten durch weitergehende Forschungen aufgegriffen und beantwortet werden.

Ausblick

„Ruth wurde von zuhause abgeholt“ – dieser Ausspruch ist im Gedächtnis der Familie Wesselmann und im kollektiven Gedächtnis der älteren Borgholzhausener hängen geblieben. Auch wenn das Mädchen tatsächlich nicht von zuhause abgeholt, sondern unter Mitwirkung der Familie in die Kinderfachabteilung Marsberg kam, wussten doch viele: Die staatliche Gewalt war übermächtig, ein schutzloses Kind kam an einen Ort des Schreckens, von dem kaum jemand lebend zurückkehrte. Auch Ruth kehrte nicht zurück, sondern starb unter ungeklärten Umständen im Alter von 14 Jahren. „Ruth ist abgeholt worden“ steht für die Gewalt und das Ungeheuerliche, das man ihr angetan hat.

Sie hat am 31.1.2024 einen Stolperstein in Borgholzhausen mit der Aufschrift „ermordet“ erhalten.

Quellen und Fachliteratur

Stadtarchiv Borgholzhausen, STA, B 1490

LWL-Archivamt Münster, Bestand 657/Pat.102

Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, Die Vernichtung lebensunwerten Lebens, Frankfurt 1985

Ernst Klee, Dokumente zur Euthanasie, 6. Aufl., Frankfurt 2007

Evangelische Kirchengemeinde Borgholzhausen, Sterberegister

Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus, Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Essen 2001

Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und Ne-Regime, Paderborn 1996

Zeitzeugengespräche mit Wilhelm Wesselmann (Neffe von Ruth Stukenbrock) und Margarete Schneider

